

Volksanwalt Dr. Peter Kostelka

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 10.2.2007

Lainzer Tunnel: Baustellenlärm lässt Anrainer verzweifeln

Der Baustellenlärm der Eisenbahn-Großbaustelle des Lainzer Tunnels in Wien – der unterirdischen Verbindungsstrecke der ÖBB von der Westbahn zum neuen Wiener Zentralbahnhof – lässt Anrainer verzweifeln: Da es sich um eine Eisenbahnbaustelle handelt, müssen die Lärmschutzbestimmungen des Wr. Baulärmgesetzes nicht eingehalten werden. Die Folge: Tag und Nacht gibt es Lärm, Staub, Erschütterungen und Scheinwerferlicht, was den Nachbarn den Schlaf raubt. In ihrer Verzweiflung wandten sie sich an Volksanwalt Dr. Peter Kostelka, der das Problem in „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ dokumentierte und Lösungen einmahnte.

Für Kostelka ist diese Situation schier unerträglich. Es sei nicht einzusehen, dass die ÖBB eine derart begünstigte rechtliche Stellung hätten, dass bei ihren Baustellen selbst lärmreiche Nachtarbeiten ohne Probleme möglich seien. Laut Weltgesundheitsorganisation WHO könne eine Dauerlärmbelastung von 60 Dezibel bereits zu Gesundheitsschädigungen führen. Aus diesem Grund gebe es auch am Flughafen Wien ein Nachtflugverbot. Nach dem Eisenbahngesetz sei eine solche Lärmbelastung bei Bahnbaustellen den Anrainern jedoch jahrelang Tag und Nacht zumutbar.

Der Volksanwalt verwies darauf, dass man gesetzliche Möglichkeiten nicht bis zur Neige ausreizen müsse, sondern immer auch weniger als erlaubt tun könne, um wenigstens einige Stunden ungestörte Nachtruhe zu gewährleisten. Nach der einschlägigen Judikatur habe die Behörde von sich aus den Emissionsschutz wahrzunehmen. Die Beschwerdeführer würden sich nicht gegen eine Modernisierung der Bahn aussprechen, sondern lediglich dieselben Lärmschutzstandards erwarten, wie sie auch im Zuge der Flughafenmediation eingemahnt worden seien. In diesem Punkt sei das Eisenbahngesetz unzeitgemäß und entspreche nicht mehr den gesellschaftlichen Erwartungen. Aus diesem Grund erwarte er sich ein Entgegenkommen der ÖBB im gegenständlichen Fall. Darüber hinaus trete die Volksanwaltschaft im Interesse aller Beteiligten für eine rasche gesetzliche Änderung ein.

Die im Fernsehstudio anwesenden Projektbeauftragten der ÖBB sagten eine nochmalige Überprüfung des Sachverhalts zu und stellten Verbesserungen für die unmittelbaren Anrainer der Großbaustelle des Lainzer Tunnels in Aussicht.

Nach Hubschrauberbergung: Wr. Gebietskrankenkasse übernahm Transportkosten

Wer hat die relativ hohen Kosten zu tragen, wenn ein Verletzter nach einem Unfall bei einer Bergwanderung oder beim Schifahren vom Rettungshubschrauber ins Krankenhaus abtransportiert wird? Dieser Frage war Volksanwalt Dr. Kostelka in der ORF-Sendung vom 16.12.2006 nachgegangen. Eine Verkäuferin aus Wien hatte sich beim Wandern am Schneeberg den Knöchel gebrochen und Seitenbänder gerissen und war – ohne ihr Zutun - mit dem Hubschrauber abtransportiert worden. Für die nicht unbeträchtlichen Kosten in Höhe von ursprünglich € 3.327,- hätte sie zunächst selbst aufkommen sollen, da einer wenig bekannten ASVG-Bestimmung zufolge bei Sport- und Touristikunfällen am Berg kein Anspruch der Refundierung der Bergungs- und Rettungskosten (ins Tal) durch die Sozialversicherung besteht.

Da es aber einem Verletzten nicht zugemutet werden könne, im Schock des Unfalls sowohl den Grad der Verletzung als auch die geeignetste Form der Bergung zu bestimmen, hatte Kostelka gefordert, bei der medizinischen Beurteilung von Bergunfällen immer auf die Vor-Ort-Situation zum Zeitpunkt des Zwischenfalls abzustellen. Dieser Ansicht schloss sich nun auch die Wr. Gebietskrankenkasse an und übernahm die Begleichung des noch offenen Betrags aus ihrem Unterstützungsfonds.

Wenn dies auch zu begrüßen sei, werde er, so der Volksanwalt abschließend, erst dann vollständig zufrieden sein, wenn es gelungen sei, nicht nur den nicht mehr zeitgemäßen ASVG-Passus zu streichen, sondern auch das Thema Hubschrauberbergung und ihre Finanzierung nach dem Muster des Tiroler Flugrettungsgesetzes bundesweit einheitlich gesetzlich zu regeln.